

Den anderen wurden vorläufig die Universitätsstädte Italiens als Arbeitsfeld angewiesen. Sie sollten wie bisher je zu zweien arbeiten, predigen, Beicht hören, Exercitien geben, in den Spitalern dienen, strenge Armut üben, von Almosen leben und je eine Woche einer des anderen Oberer sein. Auf die Frage, zu welcher Genossenschaft sie gehörten, sollten sie antworten: „Zur Gesellschaft Jesu.“ Auf der Reise nach Rom wurde Ignatius zu Storta, zwischen Siena und Rom, durch eine Dision getrübt, in welcher ihm der himmlische Vater und Christus mit dem Kreuze erschien und Christus ihm liebevoll sagte: „Zu Rom werde ich euch gnädig sein“ (Genelli 1. Th., 13. Kap.). Im November 1537 kamen sie in Rom an. Paul III. empfing sie überaus huldvoll und ernannte Faber und Laynez zu Professoren an der Sapienza, jenen für Ergeese, diesen für scholastische Theologie; Ignatius leitete Geistliche und Laien in den geistlichen Übungen. Ihr Seeleneifer entfaltete sich in fruchtbarster Weise, als ein piemontesischer Augustiner, den neuen Trichtern zu gehen, einen gewaltigen Sturm wider sie heraufbeschwor. Er verdächtigte sie selbst als Anhänger häretischer Bestrebungen und nahm das Volk gegen sie ein. Ignatius sah sich genöthigt, die Dazwischenkunft des Gouverneurs von Rom, Benedict Converstini, und, als dieser die Untersuchung verschleppte, die des Papstes selbst anzurufen. Durch eine glückliche Fügung waren in Rom eben Richter anwesend, welche Ignatius bei früheren Verfolgungen in Alcalá, Paris und Venedig näher kennen gelernt hatten. Die Untersuchung endete mit einem Urtheil vom 18. November 1538, das Ignatius und seine Genossen nicht bloß von jeder Schuld freisprach, sondern die Heiligkeit ihrer Lehre und ihres Lebens in anerkanntester Weise (Wortlaut des Spruches bei Genelli S. 442) feststellte. Ihre aufopfernde Liebeshätigkeit während des harten Winters 1538 auf 1539 veröhnte das durch Verleumdung wider sie aufgesetzte Volk und gewann ihnen die allgemeine Achtung und Verehrung. Jetzt berief Ignatius auch seine übrigen Genossen aus den verschiedenen Städten nach Rom, um der Genossenschaft in gemeinsamen Beratungen ihre endgiltige Form zu geben. Des Tags über waren sie seelsorglich in den verschiedenen Regionen der Stadt thätig, Abends hielten sie ihre Consultationen, in welchen nach vielen und gründlichen Besprechungen jene Grundzüge des Instituts zum Abschluß kamen, welche Paul III. später seiner Bestätigungsbulle Regimini militantis oecolias einverleibte. Es wird berichtet, der Papst habe sofort nach Durchlesen der formula ausgerufen: „Hier ist Gottes Finger!“ Der Verfassungsentwurf der neuen Gesellschaft wurde indeß an eine besondere Commission von drei Cardinälen gewiesen; Vorstand derselben war Cardinal Bartolomeo Guibiccioni, der sich im Jahr zuvor in einer andern Cardinalscongregation sehr scharf gegen das Ordensleben überhaupt geäußert hatte. Er fand es anfänglich nicht der Mühe werth, den Verfassungs-

entwurf auch nur zu lesen; allein bald trat in seinen Anschauungen ein Umschwung ein. Obwohl er von seinen früheren Äußerungen in Betreff der älteren Orden nicht abgehen zu können erklärte, behauptete er doch, in Bezug auf diese Neugründung eine Ausnahme machen zu müssen, und gab der Verfassungsformel seine volle Zustimmung. So approbirte dem Paul III. durch die erwähnte Bulle Regimini militantis oecolias (27. September 1540) den neuen Orden und bevollmächtigte ihn zur Abfassung eigener Constitutionen. Die Ausnahme der Mitglieder wurde zunächst auf 60 eingeschränkt, eine Bestimmung, welche von Paul III. selbst schon nach 2¹/₂ Jahren aufgehoben wurde.

So war das nächste Ziel erreicht, der Orden war begründet. Alle in Italien anwesenden Genossen des Heiligen wurden wieder nach Rom beschieden. Nachdem zuerst noch einige nothwendige Regeln für die einstweilige Verwaltung des Ordens festgestellt worden, schritt man nach dreitägiger Vorbereitung am 4. April 1541 zur Wahl eines Generalobern. Auf Ignatius fielen alle Stimmen der anwesenden sowohl als auch der drei abwesenden Genossen. Letztere waren Faber, welcher sich damals auf dem Wege nach Worms befand, Franz Xaver und Rodriguez, welche Mitte März nach Portugal abgereist waren. Bobabilla war gehindert, sich an der Wahl zu betheiligen. Wie sehr sich Ignatius auch sträuben mochte, es blieb ihm kein Ausweg, als anzunehmen, wollte er nicht das Ganze in Frage stellen. So nahm er denn, sich in Gottes Willen fügend, die Wahl und das Amt am Ostersdienstage des Jahres 1541 ben 19. April an. Am folgenden Freitage legten alle in Rom anwesenden Gefährten in der Basilika des hl. Paulus außerhalb der Stadt ihre feierlichen Ordensgelübde ab. Bevor man von einander scheid, wurde Ignatius noch mit der Abfassung der Ordensconstitutionen beauftragt. Mehr als zehn Jahre brauchte Ignatius, um diese zu vollenden. Sein Hauptmittelsmittel war Gebet. Endlich im J. 1550 waren dieselben so weit fertig gestellt, daß er sie einer Versammlung von Professoren des Ordens, unter ihnen Lainez und Franz Borgia, vorlegen konnte. Nachdem er ihre Bemerkungen erhalten, sandte er dieselben an andere hervorragende Mitglieder des Ordens in den verschiedenen Ländern, und erst 1553 wurden sie probeweise einigen Provinzen zur Nachachtung zugesandt. Als dann nach dem Tode des Heiligen (31. Juli 1556) im J. 1558 am 2. Juli die erste Generalcongregation zusammentrat, bildete die eingehendste Prüfung derselben den Gegenstand langer Verhandlungen. Sie fanden der Sache nach in allem und jedem absolute Zustimmung, nur ein die Armut der Professhäuser betreffender Punkt wurde verschärft (Congr. I, decr. 38; vgl. Instit. Soc. Jesu I^o congr. gen. decr. 15—79). (Biographien des hl. Ignatius: Bolland. Act. Sanct. zum 31. Juli; Bartoli, Rom 1565; Ribabeneira, Neapel 1572, deutsch Ingolstadt 1614; Maffei,